

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	19.08.2016
Bearbeiter:	Jörg Lorenz	Vorlage Nr.:	2016/816

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Entscheidung

Betreff:

Antrag SPD Mühlenstraße

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Antrag der SPD vom 23.05.2016 wird die fachliche Wiederherstellung der Gehweganlage in der Mühlenstraße gefordert.

Verschiedene Punkte seien dabei zu berücksichtigen.

Im November 2015 hat die Deutsche Telekom AG mitgeteilt, dass für den Bereich Bockhorn 17 neue Kabelverzweiger (KVZ's) und 9 Kilometer Glasfaser für den Netzausbau verbaut werden.

Entsprechend § 68 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) hat die Telekom für diese Maßnahmen die schriftliche Zustimmung des Trägers der Straßenbaulast einzuholen.

Auf diese Zustimmung besteht im Rahmen der engen gesetzlichen Vorgaben und nach eindeutiger Rechtsprechung im Rahmen der gebundenen Verwaltung ein Anspruch.

Diese Zustimmung wurde dann auch durch die Gemeinde für die beantragte Maßnahme erteilt.

Während der Umsetzung als auch nach Fertigstellung Maßnahme wurden Begehungen mit dem Vorhabenträger vorgenommen.

Im Rahmen dieser Begehungen wurden verschiedene Sachverhalte moniert; auch die Eingaben und Fotodokumentationen von Bürgern wurden der Telekom zur Kenntnis gebracht und in die Nachbesserungen eingearbeitet.

Nach Mitteilung der Telekom über den Abschluss der Maßnahmen sowie die Beseitigung aller Mängel, dies umfasst auch den in Rede stehenden Abschnitt, wurde eine abschließende Begehung zur Inaugenscheinnahme vorgenommen.

Hierbei wurden augenscheinliche Mängel, das heißt solche, die ohne technische Untersuchungsmethoden zu erkennen sind, nicht mehr festgestellt.

Auf Anfrage bei der Telekom wurde mitgeteilt, dass im Rahmen der gesetzlichen bzw. vertraglichen Gewährleistung eine 4 Jahres-Frist für die Rüge von Mängel gilt.

Eine schriftliche Bestätigung wurde angefordert; noch liegt diese jedoch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst keine; sollten im Rahmen der Beschlussfassung Maßnahmen zu erfolgen haben, so sind im 1. Schritt die Kosten hierfür zu übernehmen.

Ob und in welchem Umfang eine Kostenübernahme durch die Telekom oder ihren Auftragnehmer zu erfolgen hat, ist nicht absehbar.

Beschlussvorschlag

ohne

Meinen
Bürgermeister
Anlagen

1. Antrag der SPD auf Wiederherstellung der Gehweganlage in der Mühlenstraße